

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
(Marktgebührensatzung)
der Gemeinde Plüderhausen vom 23.06.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 23. Juni 2022 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 71 Gewerbeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg jeweils in der gültigen Fassung, folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Fassung vom 26.09.2019

beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderung**

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Auf dem Wochenmarkt beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Meter Frontlänge eines Marktstandes auf dem Wochenmarkt:

a) Tagesgebühr:	4,00 €,
jedoch mindestens	5,00 €,
b) Jahresgebühr:	75,00 €

Für nicht das ganze Jahr in Anspruch genommene Plätze wird je angefangenem Monat 1/12 der Jahresgebühr berechnet,

(2) Auf dem Jahrmarkt (Krämermarkt) beträgt die Tagesgebühr für jeden angefangenen Meter Frontlänge des Standes 4,00 €, mindestens jedoch 5,00 €.

(3) Auf dem von der Gemeinde und dem Handels- und Gewerbeverein (HGV) veranstalteten Floh- und Trödelmarkt beträgt die Tagesgebühr für jeden angefangenen Meter Frontlänge des Standes 13,00 €.

(4) Auf dem Weihnachtsmarkt beträgt die Teilnahmegebühr für jeden angefangenen Meter Frontlänge des Standes

a) ohne Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort	15,00 €.
b) mit Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort	25,00 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Plüderhausen, 23. Juni 2022

Benjamin Treiber
Bürgermeister